

# Bergschäden in Schophoven: «RWE behält die Prüfung in der Hand» | 10.08.2009, 16:53



**Schophoven.** Bergschäden an meinem Haus> war Thema der Infoveranstaltung, zu der die Grünen aus dem Kreistag und des Ortsverbandes Inden ins Bürgerhaus geladen hatten. Trotz des Starkregens war das Interesse groß. «Keinen Diskussionsbedarf» sah nach Bekunden des Kreistagsfraktionsvorsitzenden Oliver Krischer der ebenfalls eingeladene Bergbaubetreiber RWE, er blieb der Veranstaltung fern.

«Bergschäden können auch sehr weit weg von einem Bergbau entstehen», lautete einer der Merksätze des Referenten, des freien Sachverständigen Dipl.-Ing. Peter Immekus. Zum Zweiten gelte nicht unbedingt, was RWE sagt.

«Die Beweislast liegt im Braunkohlebereich beim Geschädigten», eine Tatsache, deren gesetzliche Umkehr erklärtes Ziel von Veranstalter und Referenten ist, zumal im Steinkohlebereich die Bergschadensvermutung im Vordergrund stehe.

«Nur, wenn ein Haus auf einer stufenartigen Störung steht, erkennt RWE das als Bergschaden an. Längenänderungen werden nirgendwo gemessen», deutete der Referent Krümmungen als Hauptschadensursache. «RWE lässt sich die Prüfung nicht aus der Hand nehmen und bestimmt Ort und Tiefe der Bohrungen selbst», so Immekus.

Ursache von Bergschäden seien tektonische Störungen und Grundwasserentzug während des Bergbaus, sowie Grundwasserwiederanstieg nach Abstellung der Pumpen bei Beendigung des Tagebaus.

Hebt und senkt sich der Boden gleichmäßig, entstehen keine Schäden. Das Kartenmaterial des Referenten zeigte allerdings die Bandbreite von Bergschäden: Unter anderem verläuft zwischen Bedburg, Bergheim, Hambach und Kerpen eine riesengroße Senkungmulde. Eine tektonische Störungszone führt von der Zitadelle aus durch Jülich. «Man sieht die Auseinanderdriftung, wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht», machten Fotos deutlich.

«Bergschäden fangen stets im Boden an». Spannungen verteilen sich im ganzen Haus und verursachen Schäden wie Wandrisse, Fundamentbruch und Fliesenschäden, schleifende und klemmende Türen und Fenster, Glasbruch oder gebrochene Fensterbänke. Auch plötzlich entstehende Wasserflächen auf dem Grundstück deuten auf eine Störzone.

Zur Schadensregulierung riet Rechtsanwältin Doris Vorloeper, verdeckte Schäden zu recherchieren, notfalls mit Bauteilöffnung.



Quelle: Aachener Nachrichten vom 10.8.2009